



# **Die Freie Hansestadt Bremen**

**Regierungserklärung des  
Präsidenten des Senats,  
Bürgermeister Dr. Carsten Sieling,  
abgegeben vor der  
Bremischen Bürgerschaft  
am 15. Dezember 2016**



**Es gilt das gesprochene Wort!**

**„Die Zukunft des Landes Bremen sichern:**

**Schuldenbremse einhalten, Wirtschafts- und Finanzkraft stärken, Schulden abbauen.“**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
verehrte Abgeordnete,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

vergangenen Donnerstag haben Bund und Länder im Kanzleramt einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gemacht.

Nach langen und intensiven Verhandlungen haben wir uns nun mit der Bundesregierung auf einige wichtige Grundgesetzänderungen verständigt.

Nach der Rahmenverständigung am 14. Oktober sind nun am 8. Dezember die weiteren, rechtlich notwendigen Schritte verständigt worden.

Gestern hat das Bundeskabinett die entsprechenden formellen Beschlüsse gefasst. Jetzt haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Wort.

Mit der Verabschiedung der Gesetze ist im Frühjahr kommenden Jahres zu rechnen und wenn dann der Bundesrat zugestimmt hat, können die jetzt gefundenen Ergebnisse in Kraft treten.

Die für Bremen wesentliche Entscheidung ist die Änderung des Artikels 143d, die für die weitere Zukunft unseres Bundeslandes von so enormer finanzpolitischer Bedeutung ist.



Artikel 143d, Absatz 4 wird nun wie folgt formuliert - ich darf ich zitieren:

„Als Hilfe zur künftig eigenständigen Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3...“

– gemeint ist damit die Einhaltung der Schuldenbremse –

„...können den Ländern Bremen und Saarland ab dem 1. Januar 2020 Sanierungshilfen in Höhe von jährlich insgesamt 800 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundes gewährt werden.“

Und weiter heißt es:

„Die Länder ergreifen hierzu Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.“

Damit ist die Verständigung gelungen, neben den dynamisch anwachsenden strukturellen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 87 Mio. Euro

- die Zahlung der Sanierungshilfen an Bremen und das Saarland von jeweils 400 Mio. Euro im Grundgesetz zu verankern,
- sie für die Gesamtdauer der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abzusichern und
- die eigenen dringend notwendigen politischen Handlungsspielräume für eine nachhaltige Sanierung unserer Finanzen festzuschreiben.

Meine Damen und Herren,

das Bundesfinanzministerium hatte für die Beratung in der vergangenen Woche einen Referentenentwurf vorgelegt, der dem am 14. Oktober erreichten Verhandlungsergebnis mit dem Bund in zentralen Aspekten widersprach.



Und das betraf nicht etwa nur den Belastungsausgleich für das Saarland und uns.

Es betraf auch nahezu alle anderen Themen, die vom Bund in die Verhandlungen um die Reform eingebracht worden waren.

Ich werde darauf später noch eingehen.

Was den Belastungsausgleich anbelangt, so sah der vorgelegte Referentenentwurf aus dem Finanzministerium beispielsweise vor, dass Bremen und das Saarland Jahr für Jahr die Notwendigkeit der Zahlungen nachweisen sollten.

Der Bund wollte auch eine Art „Tilgungstreppe“ verbindlich festlegen, nach der die gesamten 400 Millionen bereits 2023 in die Tilgung fließen sollten.

Darüber hinaus wollte das BMF eine Reihe von Auflagen und Sanktionen durchsetzen, die bei Nichteinhaltung der Vereinbarung greifen sollten.

Bis hin zur Nichtzahlung der gesamten 400 Mio. Euro.

Ich war mir mit meiner saarländischen Kollegin Kramp-Karrenbauer sehr einig, dass wir einen solchen Weg auf keinen Fall mitgehen und akzeptieren werden. Hierbei haben uns auch die anderen Länder sehr unterstützt.

Und zwar aus guten Gründen.

Nicht nur, weil diese Forderungen des Bundesfinanzministeriums einen bislang nicht dagewesenen Durchgriff des Bundes in die Haushaltstutonomie eines Landes bedeutet hätte.

Übrigens auch mit all seinen einschränkenden Wirkungen auf die Hoheit des Haushaltsgesetzgebers, der Bremischen Bürgerschaft und ihrer Abgeordneten.



Wären diese Vorschläge Wirklichkeit geworden, hätten Bremen und das Saarland darüber hinaus auch jede Möglichkeit verloren, die im Grundgesetz festgeschriebene „eigenständige Einhaltung“ der Schuldenbremse aus eigener Kraft realisieren zu können.

Denn eine reine Tilgungshilfe hätte – wie jetzt die Konsolidierungshilfen – keine Perspektive zur Lösung der besonderen Belastungsproblematik unserer Länder beinhaltet.

Gemeinsam mit dem Saarland haben wir deshalb intensiv an einem eigenen Sanierungsweg für die kommenden Jahre gearbeitet und überzeugende Vorschläge für die Verhandlungen mit dem Bund entwickelt.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzressort und der Senatskanzlei für die engagierte Vorarbeit und Unterstützung bei den Verhandlungen - auch bis tief in die Nacht hinein - zu bedanken.

Sie haben einen sehr guten Job gemacht – Danke!

Durch dieses Engagement ist es übrigens nicht nur gelungen, die Hafenlasten zu entfristen, sondern vor allem auch die Einwohnerwertung für die Stadtstaaten rechtlich weiter abzusichern.

In der Begründung zur Änderung des Grundgesetzes wird stehen:

„(...) Auch bei der Ermittlung und dem Ausgleich der Finanzkraft kann den abstrakten Mehrbedarfen von Stadtstaaten und Flächenländern mit besonders geringer Siedlungsdichte durch eine Modifikation der Einwohnerzahlen, wie es das Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt hat, wie vor der Neuregelung Rechnung getragen werden.“

Auch dieses ein Passus, der ausdrücklich von allen Ländern unterstützt worden ist.

Das ist ein weiterer Baustein, der zeigt, wie deutlich die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen die Selbständigkeit unseres Bundeslandes festigt und gegen politische Hasardeure witterfest macht.



Über diese grundsätzlichen finanzpolitischen Festlegungen hinaus wurden in der vergangenen Woche weitere Themen zwischen Bund und Ländern geeinigt.

So sind am Donnerstag auch Entscheidungen zu den Themen Digitalisierung, Verkehrsinfrastrukturgesellschaft, der Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, der Finanz- und Steuerverwaltung sowie zum Unterhaltsvorschussgesetz gefallen.

Mit Blick auf die wichtige Zukunftsaufgabe der Digitalisierung haben wir uns verständigt, den Online-Zugang zu Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern neu zu regeln. Es sollen die Grundlagen für einen sogenannten Portalverbund geschaffen werden, über den alle Nutzer einfach und sicher auf die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltungen von Bund und Länder zugreifen können.

Bei der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft lagen die Positionen von Bund und Ländern bis zuletzt weit auseinander. Die Länder haben deutlich gemacht, dass sie einer Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen nicht zustimmen werden. Deshalb wird der Bund auch künftig der Eigentümer der Autobahnen und Bundesstraßen bleiben.

Die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch den Bund ist auch für Bremen ein sehr wichtiges Thema. Mit der nun vereinbarten Grundgesetzänderung haben wir das Kooperationsverbot gelockert, sodass der Bund künftig finanzschwache Kommunen unterstützen kann. Hierfür stellt der Bund insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Auch Bremen und Bremerhaven werden in den Genuss dieser zusätzlichen Unterstützung kommen, auch wenn alle drei Stadtstaaten sich einen besseren Verteilschlüssel gewünscht hätten. Gleichwohl: Bremen und Bremerhaven erhalten aus diesem „Bundestopf“ weitere knapp 40 Mio. Euro – und das schon vor dem Jahr 2020!

Der Bund wollte zudem eine deutliche Stärkung der Bundesrechte in der Steuerverwaltung erreichen. Er erhält nun neue Regelungskompetenzen ausschließlich im Bereich der Informationstechnik.



Bedauerlich ist, dass wir noch keine Einigung zum Unterhaltsvorschuss erreichen konnten, auch wenn der Regelungsbedarf von Bund, Ländern und Kommunen grundsätzlich anerkannt wird. Unser gemeinsames Ziel bleibt: auch für ältere Trennungskinder soll der Unterhaltsvorschuss gewährt werden. Die Bundesregierung sah sich aber noch nicht in der Lage, in Hinblick auf die Kostenverteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden einem tragfähigen Vorschlag zuzustimmen. Deshalb wird hierzu weiter beraten.

Meine Damen und Herren,

ich habe in meiner Regierungserklärung am 10. November zur grundsätzlichen Bewertung der Verständigung bereits deutlich gesagt, dass die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Sanierung unserer Haushalte darin besteht, die Finanz- und Wirtschaftskraft unseres Landes weiter zu stärken.

Dafür müssen wir den Menschen in Bremen und Bremerhaven die Leistungen und Standards attraktiver Wohn- und Arbeitsorte bieten und so auch Neubürger für unsere beiden Städte gewinnen.

Denn nur so können wir dauerhaft die ökonomischen Voraussetzungen dafür schaffen, um unsere Schuldenlast zu reduzieren, unsere Steuerkraft gegenüber unserer Zinslast zu verbessern und Schritt für Schritt mehr Handlungsfreiheit für den Abbau unserer Schulden zu erreichen.

Diese Strategie ist in den Beratungen der vergangenen Woche gestützt worden und wird nun auch grundgesetzlich verbrieft, meine Damen und Herren!

Wir können unseren Weg nun gehen. Auf den Punkt gebracht heißt das:

Wir können und müssen Kraft tanken für die Reduzierung unseres Schuldenstandes!



Wir haben drei zentrale Ziele für den weiteren Sanierungsweg formuliert, den wir bis mindestens 2035 gehen werden:

- Schuldenbremse einhalten,
- Wirtschafts- und Finanzkraft stärken,
- Schulden abbauen.

Diese Überlegung – die auch der Sanierungsstrategie des Saarlandes zugrunde liegt – hat unsere Verhandlungen mit dem Bund in den letzten Wochen erfolgreich geleitet.

Und sie bildet die Grundlage dafür, worauf wir uns nun abschließend mit dem Bund verständigen konnten:

- Bremen und das Saarland erhalten 400 Mio. Euro jährlich als Belastungsausgleich, diese werden grundgesetzlich verankert.
- Bremen und das Saarland verpflichten sich ab 2020 jedes Jahr 50 Mio. Euro als „Sockeltilgung“ zu leisten.
- Über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren werden beide Länder darüber hinaus in frei wählbaren Jahresträchen zusätzlich 150 Mio. Euro in den Schuldenabbau fließen lassen. In welchem der Jahre wir das innerhalb des Zeitraums tun, entscheiden letztendlich Sie, der Haushaltsgesetzgeber unseres Landes.
- Die Hilfen unterliegen keiner gesonderten zeitlichen Befristung, sie werden ohne weitergehende Sanierungsverpflichtungen gewährt. Wenn wir die vereinbarten Tilgungsschritte nicht vornehmen, wird das Geld – wie Bundesfinanzminister Schäuble es bei den Gesprächen formulierte – „auf einem Konto der Bundesbank verwahrt“. Wenn Bremen die Tilgung dann nachholt, erhalten wir das Geld vom Bund unverzüglich und ungekürzt ausgezahlt.



- Bremen und das Saarland berichten über die Einhaltung der Vereinbarungen an das Bundesfinanzministerium, nicht an den Stabilitätsrat, wie wir in einer der Mitteilungen aus der Opposition fälschlicherweise lesen mussten.
- Weitere Einzelheiten werden noch in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Meine Damen und Herren,

dieser Weg gibt uns einerseits die Möglichkeit, bereits zu Beginn des neuen Sanierungszeitraumes ab 2020 in den Abbau unserer Verschuldung einzusteigen.

Die vereinbarten Tilgungsleistungen bewegen sich der Höhe nach auch in dem Korridor, den wir in den kommenden Jahren gut zu leisten imstande sind.

Wenn das nicht so wäre, hätten wir dem Bund den Vorschlag auch nicht in dieser Höhe unterbreitet. Da können Sie gewiss sein, meine Damen und Herren!

Der Weg bietet uns andererseits die notwendigen Handlungsspielräume, um mit gezielten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft die Haushaltssanierung weiter voranzutreiben. Zugleich können wir notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit unserer beiden Städte und zur Weiterentwicklung unseres Standortes ergreifen.

Mit der Einigung eröffnen wir uns also selbst eine finanzpolitische Perspektive, um all die Errungenschaften, Potentiale und Vorteile unseres Zwei-Städte-Staates für die kommenden Jahre abzusichern und auszubauen und damit Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte weiter zu entwickeln.

Auf diesem Weg sehen wir uns auch durch die Kammern im Lande, durch die Gewerkschaften und die Wissenschaft und natürlich durch die den Senat tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier im Hause unterstützt und bestätigt.



Für diese Unterstützung möchte ich mich ebenfalls ganz herzlich bedanken!

Überrascht haben lediglich die Einlassungen der Opposition. Allen voran die der CDU.

Die Linke ist sich treu geblieben und lehnt alles ab, was dem, wie sie es nennen, „Primat der Schuldenbremse“ folgt.

Ich kann Sie beruhigen, das Ergebnis, das ich am Freitagmorgen mit nach Bremen gebracht habe, untergräbt nicht die Lebensperspektiven der Menschen in unseren Städten, sondern sichert ihre Zukunft. Das ist sicher, da können Sie ruhig mitgehen!

Die CDU hingegen redet einem Tilgungsdogma das Wort, das sich so gar nicht mit ihren ansonsten fulminanten finanziellen Forderungen nach mehr Investitionen und Mehrausgaben in zahlreichen Feldern verträgt.

Anders die CDU Ministerpräsidenten, die das Saarland und uns ohne Zaudern unterstützt haben. Anders auch die Bundesregierung und zwar nicht nur das Bundeswirtschaftsministerium, sondern auch das Bundeskanzleramt.

Dort überall hat man unsere Handlungsnotwendigkeiten in der gesamten Breite gesehen. Dort überall war man klüger und verantwortlicher als die CDU in unserem eigenen Land.

Eine erstaunliche und auch ein wenig bedrückende Tatsache, meine Damen und Herren.

Beide Haltungen der Opposition richten sich in der Konsequenz gegen die Interessen unseres Landes und der hier lebenden Menschen.

Beide Wege würden unseren Städten, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft gleichermaßen großen Schaden zufügen, denn sie münden unweigerlich in die politische Handlungsunfähigkeit.

So einen Weg werde ich jedenfalls nicht mitgehen. Ich will keine Hürden und Probleme aufhäufen, sondern die Chancen nutzen.



Meine Damen und Herren,

eine vorausschauende und verantwortungsvolle Politik für Bremen und Bremerhaven muss Gestaltungswillen zeigen und zugleich dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden finanziellen Gestaltungsspielräume vorhanden sind.

Der Senat hat sich bei den Verhandlungen mit dem Bund immer von dieser Prämisse leiten lassen und dabei stets vor Augen gehabt, in diesem Sinne das Beste für unser Land, unsere beiden Städte und die hier bei uns lebenden Menschen zu erreichen.

Bremen wird ab 2020 mit jährlich 487 Mio. Euro zusätzlich aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich profitieren.

Für die Gesamtauflaufzeit bis 2035 werden wir Sanierungshilfen in Höhe von sechs Milliarden Euro erhalten, die auch durch das Grundgesetz verbürgt sind.

Damit sichern wir nachhaltig die Zukunft unseres Landes. Unterstützen Sie uns dabei!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.